

Vergabeverfahren zur

**Vergabe von Planungsleistungen
für den Bildungscampus Grünsfeld**

**Vergabeunterlagen
für das Verhandlungsverfahren**

Auftragsbekanntmachungsnummer:

2017/S 198-407255

Vergabestelle:

Stadt Grünsfeld
Hauptstraße 12
97947 Grünsfeld

Inhaltsverzeichnis:

I.	Bildungscampus Grünsfeld	3
II.	Zu vergebende Planungsleistungen	5
	1. Objektplanung	5
	2. Planung des Außenbereichs	5
	3. Architektenvertrag	5
	4. Bereits vorliegende Planungen und Unterlagen	5
	5. Zeitplan	6
III.	Ortsbesichtigung	7
IV.	Verfahrensablauf	7
V.	Angebote	8
	1. Form und Frist	8
	2. Angebotsinhalt	8
VI.	Verhandlungsgespräche	13
VII.	Wertung der endgültigen Angebote	14
VIII.	Vergabestelle	16
IX.	Verfahrenssprache	16
X.	Rückfragen	16
XI.	Vergabekammer	17
XII.	Anlagen	17

I. Bildungscampus Grünsfeld

1. Die Stadt Grünsfeld plant, das Schulgelände (Flurstück Nr. 2820) mit zwei Schulgebäuden (Schulhaus I und Schulhaus II = „Alte Schule“) sowie einer Schulturnhalle bebaut ist, zum Bildungscampus Grünsfeld umzugestalten. Dies ist erforderlich, da nach dem Wegfall der Werkrealschule im kommenden Schuljahr nur noch die Grundschule mit den Klassen 1-4 (Einzügigkeit) in den beiden Schulgebäuden untergebracht wäre.

Da sich zudem der Kindergarten mit drei Krippen- und fünf Kindergarten-
gruppen, der derzeit nicht auf dem Schulgelände untergebracht ist, in einem
stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet, ist geplant, den Kindergarten
samt Kinderkrippe auf dem Schulgelände in die beiden bestehenden Schul-
gebäude zu integrieren. Grundschule und Kindergarten samt Kinderkrippe
sollen auf dem Schulgelände den neuen Bildungscampus Grünsfeld bilden.
Ein Lageplan mit Fotos der bestehenden Gebäude ist als **Anlage 1** beige-
fügt.

2. Um entscheiden zu können, ob der Bildungscampus Grünsfeld überhaupt
realisiert werden kann und im Hinblick auf die Beantragung von Fördermit-
teln wurden die Leistungsphasen 1-3 i.S.v. § 34 Abs. 3 Nr. 1-3 HOAI (Grund-
lagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) bereits 2016 beauftragt.
Die Entwurfsplanung und Kostenermittlung liegen vor und werden allen In-
teressenten zur Verfügung gestellt, die die geforderte Vertraulichkeitserklä-
rung abgeben, die als **Anlage 2** beigefügt ist. Die Vertraulichkeitserklärung
muss zwar im Original bei der Stadt Grünsfeld eingehen. Es wird jedoch
empfohlen, die Vertraulichkeitserklärung vorab per E-Mail an

kaemmereiamt@gruensfeld.de

zu übersenden. Sobald die Vertraulichkeitserklärung per E-Mail eingegan-
gen ist, wird die bereits vorliegende Entwurfsplanung einschließlich der
Kostenermittlung ebenfalls per E-Mail zugesandt.

3. Die Entwurfsplanung sieht Folgendes vor:

An das **Schulhaus I** wird ein dreistöckiger Anbau mit dazugehörigem Treppenhaus angegliedert, in dem unter anderem zusätzliche Sanitär- und Aufenthaltsräume untergebracht werden, die aufgrund der Zusammenlegung von Kindergarten und Schule erforderlich sind.

Im Untergeschoss des Schulhauses I sollen die Kleinkindgruppen samt Schlafräumen untergebracht werden. Die bestehenden Verwaltungsräume im Erdgeschoss des Schulhauses I sollen weitestgehend bestehen bleiben und durch einen zusätzlichen Personalraum samt WC und einen Sanitätsraum im Anbau ergänzt werden. Im Erdgeschoss des Schulhauses I soll als „Herzstück“ des Bildungscampuses ferner eine großzügige Mensa samt Terrasse entstehen, um dem immer größer werdenden Betreuungsbedarf während des gesamten Tages gerecht zu werden. Im Obergeschoss des Schulhauses I soll neben den zwei bestehenden Klassenräumen für die Schule der gesamte Kindergarten mit fünf Gruppen einschließlich den dazugehörigen Kleingruppen- und Schlafräumen untergebracht werden.

Die räumlichen Strukturen im Schulhaus I sollen durch die Umbaumaßnahmen nur geringfügig verändert werden. Nur die Schaffung der Mensa, der Zugang zum Anbau in allen drei Stockwerken sowie die notwendigen Anpassungen im Krippenbereich im Untergeschoss erfordern grundrissverändernde Maßnahmen.

Die Räume im **Schulhaus II** sollen ebenfalls weitestgehend bestehen bleiben. Nur im Dachgeschoss soll ein sog. Lernatelier eingerichtet werden, das von den Schülern als spezieller Rückzugs- und Erholungsraum ggf. mit integrierter Bibliothek, genutzt werden kann. Vor allem für die unterrichtsfreie Zeit soll damit ein spezieller Raum geschaffen werden, der in einer ruhigen und entspannten Atmosphäre zum Verweilen und Schmökern einlädt.

Bei den **Außenanlagen** ist neben der Schaffung zusätzlicher Parkflächen eine Hangsicherung bzw. Hangterrassierung hinter der Schulsporthalle zur Herstellung von Spielflächen geplant. Zudem sollen zusätzliche Sitzgelegenheiten und Spielgeräte für den Pausenhof bzw. die Rasenspielflächen beschafft werden und ein separater Zugang zum Krippenbereich im Untergeschoss des Schulhauses I geschaffen werden.

II. Zu vergebende Planungsleistungen

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens sind die nachfolgend genannten Planungsleistungen für die Baumaßnahme Bildungscampus Grünsfeld:

1. Objektplanung

Objektplanung für den Anbau und Umbau des Schulhauses I und den Umbau des Schulhauses II auf der Grundlage der bereits vorliegenden Entwurfsplanung

- Von den **Grundleistungen** i.S.v. § 34 HOAI i.V.m. Anlage 10 Nr. 10.1 Spalte 1 zur HOAI die Leistungsphasen 4-9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation, Objektbetreuung)
- **Optional:** gegebenenfalls erforderlich werdende besondere Leistungen, insbesondere Prüfung und Wertung von Nebenangeboten

2. Planung des Außenbereichs

- Von den **Grundleistungen** i.S.v. § 39 HOAI i.V.m. Anlage 11 Nr. 11.1 Spalte 1 zur HOAI die Leistungsphasen 4-9 (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation, Objektbetreuung)
- **Optional:** gegebenenfalls erforderlich werdende besondere Leistungen, insbesondere Prüfung und Wertung von Nebenangeboten

3. Architektenvertrag

Es ist beabsichtigt, den als Anlage 3 beigefügten Architektenvertrag abzuschließen.

4. Bereits vorliegende Planungen und Unterlagen

Den zu erbringenden Planungsleistungen sind folgende, bereits vorliegende Unterlagen und Planungen zugrunde zu legen:

- (1) Baubeschreibung vom 26.04.2017

- (2) Entwurfsplanung vom 13.12.2016
- (3) Abgrenzungsplan Außenanlagen vom 03.05.2017
- (4) Kostenberechnung vom 26.01.2017

Alle oben genannten Unterlagen werden per E-Mail zugesendet, sobald die als Anlage 2 beigefügten Vertraulichkeitserklärung vorab per E-Mail unter kaemmereiamt@gruensfeld.de eingegangen ist. Die Unterlagen und Planungen dürfen ausschließlich für die Erstellung eines Angebots im Rahmen dieses Vergabeverfahrens verwendet werden. Die überlassenen Unterlagen und Planungen dürfen weder während des Vergabeverfahrens noch nach Beendigung des Vergabeverfahrens Dritten zugänglich gemacht werden.

Diejenigen Büros bzw. Unternehmen, die nicht mit den Planungsleistungen beauftragt werden, müssen sämtliche überlassenen Unterlagen und Planungen nach Beendigung des Vergabeverfahrens vernichten und dies gegenüber der Vergabestelle schriftlich bestätigen.

5. Zeitplan

Der Vergabestelle wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen des Programms „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschulen“ ein Zuschuss für die Baumaßnahmen Bildungscampus Grünsfeld aus den Mitteln der Haushaltsjahre 2017 bis 2020 bewilligt. In dem Bewilligungsbescheid ist unter anderem geregelt, dass der Bewilligungsbescheid unwirksam wird, wenn ein Jahr nach Erteilung des Bescheids noch nicht mit dem Bauvorhaben begonnen worden ist. Die Objektplanungsleistungen müssen daher so geplant und erbracht werden, dass der Baubeginn spätestens in den Sommerferien 2018 erfolgen kann.

Es ist daher vorgesehen, folgende Fristen als Vertragsfristen zu vereinbaren:

30.03.2018: Einreichung vollständiger Bauantrag

02.04.2018: Beginn mit der Ausführungsplanung

Sommerferien 2018: Baubeginn

31.08.2020: Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme

Der Bieter, der mit den oben genannten Planungsleistungen beauftragt wird, muss nach Beauftragung auf der Grundlage der genannten Vertragsfristen einen Rahmenterminplan ausarbeiten, der dann ebenfalls Vertragsbestandteil wird.

III. Ortsbesichtigung

Das für den Bildungscampus Grünsfeld vorgesehene Schulgelände ist frei zugänglich und kann **jederzeit** besichtigt werden.

Die beiden Schulgebäude (Schulhaus I und Schulhaus II) können nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigt werden. Termine können mit Frau Marina Maag, kaemmereiamt@gruensfeld.de, Tel.: 0049 (0) 9346-921111 vereinbart werden.

IV. Verfahrensablauf

Zur Vergabe der oben genannten Planungsleistungen wird ein europaweites Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren:

1. Stufe: Teilnahmewettbewerb

2. Stufe: Verhandlungsverfahren

Die 1. Stufe (Teilnahmewettbewerb) wurde durch die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im Europäischen Amtsblatt eingeleitet. Welche Unterlagen zur Abgabe eines Teilnahmeantrags erforderlich sind, ist in den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb geregelt.

Die vorliegenden Vergabeunterlagen werden erst für die 2. Stufe (Verhandlungsverfahren) zur Erstellung eines Angebots benötigt. Sie werden jedoch gleichwohl zur Information bereits zusammen mit den Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb zur Verfügung gestellt.

Der beabsichtigte Zeitplan für den Teilnahmewettbewerb und das Verhandlungsverfahren ist in den Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb unter X. dargestellt. Die Bieter/Bietergemeinschaften, die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählt und zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden, werden per E-Mail aufgefordert, zunächst ein erstes, noch unverbindliches Angebot (Erstangebot) auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen abzugeben. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird zudem ein detaillierterer und gegebenenfalls modifizierter Zeitplan zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens übersandt.

V. Angebote

1. Form und Frist

Derzeit ist geplant, dass die Erstangebote bis spätestens **08.01.2018, 14.00 Uhr**, eingehen müssen bei:

**Stadt Grünsfeld
Hauptstraße 12
97947 Grünsfeld.**

Das Erstangebot muss zweifach (Original und Kopie) in einem **verschlossenen Umschlag** eingereicht werden, auf dem deutlich sichtbar vermerkt ist:

**Erstangebot Bildungscampus
NICHT ÖFFNEN!**

Für die Angebotserstellung und die Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren wird keine Kostenerstattung gewährt. Vergütungsansprüche und sonstige Ansprüche der Bieter sind ausgeschlossen.

Angebote per E-Mail oder Telefax sind **nicht** zugelassen.

Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.

2. Angebotsinhalt

Das **Erstangebot** muss folgende Bestandteile umfassen:

a) Honorarangebot mit Erläuterung

Für das Honorarangebot ist das als **Anlage 5** beigefügte **Formblatt Honorarangebot** zu verwenden. Dabei ist die Kostenberechnung vom 26.01.2017 zugrunde zu legen, die alle Bieter erhalten haben, wenn sie die als Anlage 2 beigefügte Vertraulichkeitserklärung abgegeben haben.

Die Vergabestelle hat in dem Formblatt Honorarangebot die nach Einschätzung der Vergabestelle zutreffenden Honorarzone angegeben. Wenn diese aus Sicht eines Bieters unzutreffend sein sollte, kann im Formblatt Honorarangebot die nach Ansicht des Bieters zutreffende Honorarzone eingetragen werden. In diesem Fall ist dem Honorarangebot zusätzlich eine Begründung für die vom Vorschlag der Vergabestelle abweichenden Honorarzone beizufügen.

Das Honorarangebot muss den Vorgaben der HOAI entsprechen, sofern der Bieter an die HOAI gebunden ist. Die Ermittlung des Honorarangebotes ist in einer gesonderten Anlage darzustellen, aus der sich nachvollziehbar ergibt, dass das Honorarangebot den Vorgaben der HOAI entspricht.

Für die **besonderen Leistungen, die nur optional**, d.h. nach gesonderter Beauftragung der Vergabestelle, zu erbringen sind, ist kein Honorar anzugeben, da diese nach Aufwand zu den anzubietenden Stundensätze abgerechnet werden. Der Bieter ist an die Stundensätze bis zum **31.12.2020** gebunden.

b) Konzept örtliche Präsenz

Dem Erstangebot ist ferner ein Konzept beizufügen, in dem dargestellt wird, wie der Bieter die erforderliche örtliche Präsenz während der gesamten Projektlaufzeit sicherstellt.

Es ist zwingend vorzusehen, dass die Bauleitung in Zeiten des aktiven Baugeschehens mindestens zweimal pro Woche vor Ort ist (Ausschlusskriterium). Entsprechend der Erfordernisse des Bauvorhabens sind auch Zeiten mit höherer zeitlicher Präsenz einzukalkulieren. Darüber hinaus ist es der Vergabestelle sehr wichtig, dass der Bauleiter

während der gesamten Bauphase jederzeit erreichbar ist und innerhalb kurzer Zeit auf der Baustelle sein kann, um zeitnah auf Probleme reagieren und offene Fragen direkt vor Ort auf der Baustellen klären zu können.

In dem Konzept „örtliche Präsenz“ müssen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Präsenzzeiten auf der Baustelle
- Verfügbarkeit
- Reaktionszeiten

Das Konzept ist auf maximal zwei DIN A4-Seiten darzustellen.

c) Konzept effizienter Bauablauf

Der Vergabestelle ist es sehr wichtig, dass der Bauablauf effizient gestaltet wird und eine möglichst zügige Bauausführung erfolgt. Dabei muss jederzeit sichergestellt sein, dass neben den Bauarbeiten ein reibungsloser Schul- und Kindergartenbetrieb möglich ist. Hierbei ist ein sinnvolles Konzept notwendig, welches die zwei bestehenden Gebäude (Schulhaus I und Schulhaus II) während der Bauphase optimal mit einbindet.

Zum Sachstand:

In der katholischen Kindertagesstätte (Kindergarten und Krippe) werden acht Gruppen mit insgesamt bis zu 140 Kindern, im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreut.

Die Kindertagesstätte ist täglich von 7.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Es werden verschiedene Öffnungszeiten je nach Betreuungsbedarf angeboten. Die Kindertagesstätte ist nur zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Außerdem an Rosenmontag und an zwei Tagen im Jahr. Diese dienen der gemeinsamen Planung der pädagogischen Arbeit.

Das Gebäude, in welchem der Kindergarten samt Kinderkrippe aktuell untergebracht ist, befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen

Zustand. In der Vergangenheit gab es schon vermehrt Probleme mit den alten Heizungsrohren, weshalb einige Gruppen zeitweise in die Turnhalle ausgelagert werden mussten.

Darüber hinaus ist eine Krippengruppe aktuell generell in ein anderes Gebäude am Schwibbogen ausgelagert, da die räumlichen Kapazitäten im Kindergartengebäude nicht mehr ausreichen.

Daher drängt die Zeit bei der Schaffung von neuen Räumlichkeiten für den Kindergarten samt Krippe, da es jederzeit wieder zu Ausfällen der Heizungsanlage oder Problemen mit anderen porösen Rohrleitungen kommen kann. Diese müssen schnellstmöglich fertig gestellt werden.

Der bereits bestehende Verwaltungstrakt der Dorothea-von-Rieneck-Schule im Erdgeschoss des Schulhauses I soll weitestgehend so bestehen bleiben. Es wird hier lediglich ein Raum für die Kindergartenleitung neben dem Sekretariat eingerichtet und das bestehende Hausmeisterzimmer muss dem Zugang zum Anbau an das Schulgebäude weichen. Während der Baumaßnahme muss zu jeder Zeit sichergestellt sein, dass ein möglichst ruhiges Arbeiten in diesen Räumlichkeiten möglich ist. Die Umbauarbeiten sind entsprechend in den Ferienzeiten zu planen.

Neben den Klassenräumen benötigt die Dorothea-von-Rieneck-Schule für ihr Konzept der Ganztagschule in offener Angebotsform Räumlichkeiten für die Betreuung. Diese sind zukünftig im Oberschoss des Schulhauses II geplant.

Angeboten wird hier:

- Betreuung vor und nach dem Unterricht, 07.00 bis 13.30 Uhr von Montag bis Freitag
- Mittagsbetreuung nach Schulschluss bis 14.15 Uhr, wahlweise Mittagstisch
- Nachmittagsbetreuung von 14.15 bis 15.50 Uhr

Die Schulkinder werden darüber hinaus ganztägig in drei von sechs Wochen Sommerferien betreut (die ersten beiden, sowie die letzte

Woche). Auch in dieser Zeit müssen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Während der Bauphase ist daneben voraussichtlich der Schulbetrieb für fünf Grundschulklassen sicherzustellen. Diese dürfen nicht durch zu großen Baulärm oder ähnliches gestört werden.

Die Vergabestelle erhofft sich ein entsprechendes Konzept, welches die Bedürfnisse der Verwaltung, Krippe, Kindergarten und Schule optimal berücksichtigt und hierbei die Ferienzeiten bestmöglich mit einbezieht.

Dem Angebot ist ein **Konzept** beizufügen, in dem dargestellt wird, wie aus Sicht des Bieters der **Bauablauf möglichst effizient umgesetzt werden kann**. Bestandteil des Konzeptes effizienter Bauablauf muss ferner ein **korrespondierender Bauzeitenplan** sein.

Das Konzept ist auf maximal vier DIN A4-Seiten und der Bauzeitenplan auf einer DIN A3-Seite darzustellen. Dabei sind die unter II.5 genannten Vertragsfristen zwingend einzuhalten.

d) Konzept Projektteam

Dem Erstantebot muss ferner ein Konzept beigefügt werden, in dem das Projektteam, das die Planungsleistungen (Leistungsphasen 4 bis 9) erbringen wird, dargestellt wird. Namentlich benannt werden müssen mindestens der Projektleiter, der Bauleiter, die Objektplaner, der Planer der Außenanlagen und der für den Bereich Innenarchitektur zuständige Planer. Es sind Angaben zur geplanten Funktion der einzelnen Mitglieder des Projektteams, zu deren Qualifikation und zu deren Erfahrung zu machen. Es ist zulässig, dass eine Person mehrere Funktionen (beispielsweise Projektleiter und Objektplaner) übernimmt. Der Vergabestelle ist es sehr wichtig, dass auch der Bereich Innenarchitektur kompetent abgedeckt wird.

Das Konzept ist auf maximal vier DIN A4-Seiten darzustellen.

e) Entwurf des Architektenvertrages

Dem Erstangebot ist ferner der als Anlage 2 beigefügte Entwurf des Architektenvertrages beizufügen. Es ist zulässig, auf einer gesonderten Anlage Änderungsvorschläge zu dem Entwurf zu machen. Die Vergabestelle wird etwaige Änderungsvorschläge mit den betreffenden Bietern in dem Verhandlungsgespräch erörtern und nach Durchführung aller Verhandlungsgespräche entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Änderungsvorschläge sie akzeptiert. Dies entscheidet allein die Vergabestelle. Sofern die Vergabestelle entscheiden sollte, Änderungsvorschläge zu akzeptieren, wird sie diese allen Bietern mitteilen, damit alle Bieter diese bei der Ausarbeitung ihres endgültigen Angebots berücksichtigen können.

f) Bindefrist

Mit dem endgültigen Angebot, d.h. noch **nicht** mit dem Erstangebot, ist eine Bindefrist bis 30.03.2018 zu erklären.

Alle unter **a)** bis **e)** genannten Unterlagen müssen in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

VI. Verhandlungsgespräche

Mit jedem Bietern, der ein ordnungsgemäßes **Erstangebot** abgegeben hat, wird am **Dienstag, den 16.01.2018** ein Verhandlungsgespräch geführt (Verhandlungsrunde). Im Rahmen der Verhandlungsgespräche haben die Bieter die Möglichkeit, in Bezug auf die Vorgaben in den Vergabeunterlagen Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Die Vergabestelle wird nach Durchführung aller Verhandlungsgespräche entscheiden, ob und gegebenenfalls welche Änderungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Die Bieter haben keinen Anspruch darauf, dass die Vergabeunterlagen geändert werden.

Etwaige Änderungen werden allen Bietern zeitgleich zusammen mit der Aufforderung mitgeteilt, auf dieser Grundlage ein **endgültiges Angebot** einzureichen. Die Bieter werden auch dann aufgefordert, ein endgültiges

Angebot einzureichen, wenn die Vergabeunterlagen nicht geändert werden sollten.

Aufgrund des ambitionierten Zeitplans beabsichtigt die Vergabestelle, die Vergabeentscheidung auf der Grundlage der endgültigen Angebote zu treffen und keine weiteren Verhandlungsrunden durchzuführen. Hierzu werden die endgültigen Angebote anhand der unter VII. genannten Zuschlagskriterien bewertet. Es ist beabsichtigt, den Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtpunktzahl erzielt hat, mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Obwohl beabsichtigt ist, nur eine Verhandlungsrunde durchzuführen, behält sich die Vergabestelle vor, nach Auswertung der endgültigen Angebote eine oder mehrere weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Die Bieter haben jedoch keinen Anspruch darauf, dass nach der ersten Verhandlungsrunde weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden. Sollte die Vergabestelle entscheiden, dass weitere Verhandlungsrunden durchgeführt werden, werden hierüber alle Bieter rechtzeitig informiert. An den weiteren Verhandlungsrunden werden alle Bieter beteiligt, die ein ordnungsgemäßes Angebot abgegeben haben.

VII. Wertung der endgültigen Angebote

Die Vergabeentscheidung wird anhand folgender **Zuschlagskriterien** getroffen:

(a) Honorarangebot	55 Punkte
(b) Konzept örtliche Präsenz	15 Punkte
(c) Konzept effizienter Bauablauf	15 Punkte
(d) Konzept Projektteam	<u>15 Punkte</u>
gesamt	100 Punkte.

Bei den einzelnen Zuschlagskriterien erfolgt eine Bewertung nach folgenden Maßgaben:

(a) Honorarangebot

Bei dem Zuschlagskriterium Honorarangebot werden das Honorar für die Grundleistungen und die Nebenkosten addiert. Ferner werden die Stundensätze für den Projektleiter (Architekt/Ingenieur), einen Projektmitarbeiter (Architekt/Ingenieur) und einen technischen Zeichner addiert und mit dem Faktor 100 multipliziert und zum Honorar hinzuaddiert. Die Stundensätze müssen alle Nebenkosten, beispielsweise Anfahrt und etwaige Übernachtung, umfassen. Der Bieter mit dem so ermittelten niedrigsten Gesamthonorar erhält beim Zuschlagskriterium Honorar 55 Punkte. Die anderen Bieter erhalten beim Zuschlagskriterium Honorar eine Punktzahl entsprechend ihres prozentualen Abstands zum niedrigsten Gesamthonorar.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Faktor 100, mit dem die addierten Stundensätze multipliziert werden, um einen fiktiven Wert handelt, der ausschließlich dazu dient, die Angebote bei der Bewertung vergleichbar zu machen. Es besteht keinerlei Anspruch darauf, dass überhaupt Leistungen beauftragt werden, die nach Zeitaufwand und den angebotenen Stundensätzen abgerechnet werden.

b) Zuschlagskriterien (b) bis (d)

Bei den Zuschlagskriterien (b) bis (d) (Konzept örtliche Präsenz, Konzept effizienter Bauablauf und Konzept Projektteam) werden die Angebote jeweils anhand des nachfolgenden Bewertungsschemas bewertet:

Dabei wird bei jedem Zuschlagskriterium sowohl die schriftliche Darstellung des Konzepts im endgültigen Angebot, als auch die mündliche Präsentation des Konzepts in dem Verhandlungsgespräch bewertet.

Zuschlagskriterium wird optimal erfüllt:	3	Punkte
Zuschlagskriterium weist geringe Defizite auf:	2	Punkte
Zuschlagskriterium weist erhebliche Defizite auf:	1	Punkt
Zuschlagskriterium wird gar nicht erfüllt:	0	Punkte

Danach können bei den Zuschlagskriterien (b) bis (d) jeweils maximal 3 Punkte erzielt werden.

Die erzielte Punktzahl wird jeweils mit dem Gewichtungsfaktor 5 multipliziert, so dass bei den Zuschlagskriterien (b) bis (d) jeweils maximal 15 Punkte erzielt werden können.

c) Gesamtpunktzahl

Insgesamt können daher für das Angebot maximal 100 Punkte erzielt werden.

VIII. Vergabestelle

Stadt Grünsfeld
Hauptstraße 12
97947 Grünsfeld
Telefax: 0049 (0) 9346-921151

IX. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

X. Rückfragen

Rückfragen zum Verhandlungsverfahren sind ausschließlich **per Email oder Telefax** zu stellen an:

Stadt Grünsfeld
Frau Marina Maag
Hauptstraße 12
97947 Grünsfeld
E-Mail: kaemmereiamt@gruensfeld.de
Telefax: 0049 (0) 9346-921151

Mündliche Rückfragen werden **nicht** beantwortet.

Eine rechtzeitige Beantwortung der Rückfragen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Erstantgebote kann nur erfolgen, wenn die Rückfragen bis spätestens **22.12.2017** bei der oben genannten Stelle eingehen. Später eingehende Rückfragen werden nur beantwortet, sofern dies aus Sicht der Vergabestelle noch rechtzeitig vor Ablauf der Frist für den Eingang der Erstantgebote möglich ist.

Die Antworten zu den eingegangenen Rückfragen werden allen Bietern in anonymisierter Form zeitgleich per E-Mail oder Telefax zugesendet und sind bei der Erstellung der Angebote in gleicher Weise zu beachten wie die Vergabeunterlagen und die Auftragsbekanntmachung.

XI. Vergabekammer

Zuständig für Nachprüfungsverfahren ist die

Vergabekammer Baden-Württemberg beim
Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Fax: 0049 (0) 7219263985
Tel: 0049 (0) 7219263049
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

XII. Anlagen

- Anlage 1: Lageplan**
- Anlage 2: Vertraulichkeitserklärung**
- Anlage 3: Entwurf Architektenvertrag**
- Anlage 4: Besondere Vertragsbedingungen LTMG**
- Anlage 5: Formblatt Honorarangebot**
- Anlage 6: Nebenbestimmungen Förderbescheid**